



Stellungnahme zur „auszugsweisen Darstellung“ des am 3. November 2022 abgehaltenen Hearings des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!“

Wir bedanken uns für das sehr ausführliche Protokoll. Darauf in wenigen Seiten schriftlich ausführlich einzugehen ist fast unmöglich, daher möchten wir uns auf ein paar wesentliche Punkte beschränken und zu einigen Mythen und Befürchtungen Stellung nehmen

Zuerst möchten wir auf vier Aspekte hinweisen, die im Experten-Hearing mehrfach falsch dargestellt wurden:

1. Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) soll keineswegs den Sozialstaat abschaffen, sondern ihn weiterentwickeln. So ist es selbstverständlich, dass mit dem BGE besondere Bedürfnisse (z.B. von Behinderten) NICHT abgedeckt sind und Sozialversicherung und Pensionen davon NICHT betroffen sind. Ein BGE soll Mindestsicherung, Notstandshilfe, Pensionsausgleichszahlung und Familienbeihilfe ersetzen und damit Verwaltung vereinfachen.
Das Bildungssystem und das Gesundheitssystem sollen davon ebenso wenig nachteilig betroffen sein wie die Infrastruktur (öffentlicher Verkehr, Wasser, Energie, Wohnen etc.).
Aussagen und Befürchtungen diesbezüglich kamen von u.a. von Mag. Dr. Rolf Gleißner, Mag. Hanno Lorenz und Mag.a Verena Nussbaum.
2. In der Diskussion wurden mehrmals Bedenken geäußert, dass die ungleiche Verteilung der Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern durch ein BGE weiter zementiert würde.
Tatsächlich würde ein BGE dazu beitragen, dass Frauen generell - vor allem wirtschaftlich - unabhängiger würden und eine ganz andere Verhandlungsposition in Partnerschaften gegeben wäre.
Losgelöst vom BGE muss das Ziel „gleicher Lohn bei gleicher Arbeit für alle Geschlechter“ in der Erwerbsarbeit natürlich weiter verfolgt werden.



3. Alle Fraktionen sind der Meinung, dass ein BGE nicht finanzierbar sei. Diverse Modellrechnungen zeigen allerdings, dass es sehr wohl möglich ist, das BGE in Österreich im Budget abzubilden. Die Abqualifizierung eines BGE als „Gießkannensystem“ ist insofern falsch, da in den meisten Modellen Besserverdienende durch höhere Besteuerung ihren Beitrag leisten werden.

In einigen Modellen liegt der Grenzwert bei einem monatlichen Erwerbseinkommen bei Brutto 5.000 Euro. Ab dieser Höhe werden die Bezieher:innen mehr Steuern zahlen, als den Betrag, den sie durch das BGE erhalten. Im Gegensatz zum in der Sitzung erwähnten Klimabonus, der tatsächlich mit der „Gießkanne“ ausgeschüttet wurde, ist das BGE in diesen Modellen kein Zuverdienst für alle. Das BGE ist ein deutlicher Beitrag zur Umverteilung von oben nach unten und stärkt dadurch den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft.

4. Das BGE ist keine „einfache“ Lösung, wie es Karl Öllinger ausgedrückt hat. Daher schlagen wir im Volksbegehren ja auch vor, dass „über Höhe, Finanzierung und Umsetzung nach einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt ist“ gesprochen werden soll. In diese Richtung geht auch unser Vorschlag für einen Bürger:innen-Rat.

Dieser Prozess der Beteiligung der Zivilgesellschaft ist auch notwendig, da es unterschiedliche Modelle für ein BGE gibt. Wir sehen das nicht als Manko unserer Forderung, sondern als Chance, aus der Vielzahl der Ideen die besten Ansätze herauszufinden. Auch wenn es in den verschiedenen Organisationen, die das Volksbegehren initiiert haben und unter denen, die es unterstützt haben, verschiedene Modelle gibt, so ist es nicht gerechtfertigt, wegen der Forderung einer einzelnen Organisation das ganze Projekt abzuqualifizieren.

Zur angesprochenen „Rückbaubarkeit“ eines BGE: Wie schon oben erwähnt ist uns klar, dass das BGE kein „einfaches“ System und daher auch nicht von einem Tag auf den anderen komplett einföhrbar wäre. Eben deshalb fordern



wir einen großen Feldversuch und die begleitende zivilgesellschaftliche Diskussion, um damit die Möglichkeit einer Einführung in verschiedenen Schritten zu prüfen und notwendige Begleitmaßnahmen zu definieren.

Einige Stellungnahmen der Sitzungsteilnehmer:innen möchten wir wie folgt kommentieren:

- Die von Karl Öllinger erwähnte Höhe eines Grundeinkommens „zwischen 1.500 und 3.000 Euro“ deckt sich keineswegs mit unseren Forderungen. Wir streben ein BGE in der Höhe der Armutgefährdungsschwelle (derzeit Euro 1.371) an.

- Laurenz Pöttinger fürchtet, dass mit dem BGE der Anreiz zur Arbeitsaufnahme entfällt.

Dies trifft auf das gegenwärtige System der Erwerbslosenunterstützung zu, die gänzlich entfällt, wenn wieder eine Erwerbsarbeit angenommen wird. In einem System mit BGE stockt jeglicher Erwerb das persönliche Einkommen auf, es ist also im Gegenteil ein starker Anreiz für den Einstieg in den Erwerbsarbeitsmarkt, weil ein BGE natürlich nur existenzielle Grundbedürfnisse abdeckt, aber kein Eigenheim oder einen Jahresurlaub finanziert.

Weiters glauben wir, dass durch das BGE ein ebenfalls starker Anreiz für selbständige Erwerbstätigkeit entstehen wird. Damit kann in Österreich Innovationskraft freigesetzt und die Wirtschaft angekurbelt werden.

- Prof. Günter Danhel konstatierte, dass der Mensch ein soziales Wesen, Arbeit identitätsstiftend und Leistung ein bedeutender Wert sei. Das BGE würde diesem entgegenstehen.

In den ersten drei Punkten stimmen wir mit Prof. Danhel vollkommen überein. Im Gegensatz dazu glauben wir, dass das BGE den Wert der Arbeit noch wesentlich erhöht werden wird. Durch ein BGE wird niemand am Arbeiten gehindert. Im Gegenteil, die Menschen werden freier in ihrer Wahl, wofür sie ihre Lebenszeit sinnstiftend einsetzen wollen.



Wir sind auch dafür, dass Leistung sich lohnen muss. Das lässt das heutige System jedoch oft nicht zu. Systemerhaltende, für die Gesellschaft essenzielle Arbeit wird zum Beispiel sehr gering belohnt, Familienarbeit gar nicht. Für das Gemeinwohl unnütze Arbeit wird dagegen oft überbezahlt. Heute werden Menschen zur Leistung gezwungen, um überleben zu können. Den Menschen sollte aber ein würdiges Leben garantiert werden, um etwas leisten zu können.

Zwei Drittel aller derzeit geleisteten Arbeit besteht aus Freiwilligenarbeit. Diese ist für das Funktionieren unserer Gesellschaft zwingend notwendig. Wie der Name schon sagt, wird diese **freiwillig und unbezahlt** geleistet. Der Mensch ist also im Grunde ein tätiges und kreatives Wesen, das Sinn in Betätigung sucht und zur Gemeinschaft beitragen will. Das BGE bietet die Möglichkeit, diese Tätigkeiten existenzgesichert auszuüben.

- Von Seiten der FPÖ wird befürchtet, dass das BGE persönliche Unfreiheit und Abhängigkeit von Staat bedeuten wird.
Heute muss man für Sozialleistungen, in teilweise erniedrigenden Verfahren, ansuchen und ist auf das Wohlwollen der Sachbearbeiter:innen angewiesen. Viele Menschen suchen aus diesen Gründen oft gar nicht um ihnen zustehende Leistungen an. Eine monatlich garantierte BGE-Zahlung wahrt die Würde der Empfänger:innen. Zusätzlich gibt sie ihnen die Freiheit, ihre Talente zur persönlichen Entwicklung sowie für wirtschaftliche Unabhängigkeit einzusetzen.



Wir möchten nochmals grundsätzlich darauf hinweisen, dass zu den von uns erwarteten weiteren Gesprächen in den nächsten Jahren zur Abklärung der Machbarkeit eines BGE in Österreich an unseren drei Vorschlägen weitergearbeitet werden sollte:

1. Umgehend einen Beschluss zu fassen, der die Einführung eines BGE in Österreich in den kommenden Jahren zum Ziel hat.
2. Einen Bürger:innen-Rat (ähnlich dem Klimarat) mit wissenschaftlicher Begleitung einzusetzen, in dem die Höhe, die Finanzierung und die Umsetzung des BGE beraten werden soll.
3. In einem großen Feldversuch (wissenschaftlich begleitet z. B. von der Johannes Kepler Universität in Linz) das BGE zu simulieren, und damit die notwendigen Erkenntnisse bzw. Erfahrungen über ein BGE in Österreich zu gewinnen.

Punkt 2. ist bereits in der Sitzung von einigen Experten und Abgeordneten wohlwollend aufgenommen worden. Wir sind durchaus damit einverstanden, dass das Thema des Bürger:innen-Rates ausgedehnt wird auf eine allgemeine Weiterentwicklung des Sozialstaates.

Noch etwas zum Ablauf der parlamentarischen Behandlung: Nicht nur die Parteien sollen Expert:innen vorschlagen bzw. auswählen können, sondern auch die Proponent:innen des Volksbegehrens. Konkret für unsere Anliegen wären die Ausführungen von Expert:innen, die nicht von Haus aus „skeptisch“ sind, ganz wesentlich für eine Diskussion. Dadurch hätte eine ausgewogenere und bereichernde Diskussion stattfinden können.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die wertschätzende Diskussion, die inhaltlich weiterführenden Impulse und auch für einige, dem Bedingungslosen Grundeinkommen wohlwollend gesinnten Beiträge. Wir werden weiter mit den Abgeordneten und Experten im Gespräch bleiben.



Allgemein konnten wir in der Sitzung feststellen, dass die Angst vor bedeutenden Veränderungen bei den Abgeordneten tief sitzt. Paradigmenwechsel und die Arbeit an langfristigen Lösungen werden zugunsten des Erhalts des Status Quo bzw. einer Politik der kleinen Schritte verhindert.

Uns ist klar, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Österreich „nach dem Zeitalter der liberalen Grundrechte (im 18. Jhdt.), dem Zeitalter der politischen Grundrechte (im 19. Jhdt.) und dem Zeitalter der sozialen Grundrechte (im 20. Jhdt.) ein neues Zeitalter der ökonomischen Grundrechte im 21. Jhdt.“ (Zitat Dr.in Elisabeth Dreer, JKU) einläuten und große gesellschaftliche Veränderungen anstoßen würde. Wir glauben nach wie vor, dass das BGE eine große Chance wäre, den notwendigen Entwicklungen und Maßnahmen (Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Demokratie, sozialen Frieden, Armutsbekämpfung, ...) die richtige Richtung zu geben.

Linz, 18. November 2022

Für die Unterzeichner:innen des BGE-Volksbegehrens

Dipl.-Ing. Klaus Sambor

Roswitha Minardi, MBA

Paul J. Ettl, MBA

Proponent:innen

